



Hundehaltung: Leinenpflicht / Rechnungsstellung Hundetaxe

Leinenpflicht im Wald und am Waldrand vom 01. April bis 31. Juli

- Im Frühling beginnt die Brut- und Setzzeit der jungen Tiere im Wald. Vom 01. April bis 31. Juli gilt deshalb die allgemein gültige gesetzliche Leinenpflicht im Wald und am Waldrand.
- Zuwiderhandlungen können gemäss geltendem Polizeireglement mit einer Ordnungsbusse geahndet werden.

Hundesteuer

- Für alle Hunde ab dem dritten Lebensmonat ist eine Hundetaxe von CHF 120.00 zu entrichten. Diese wird jährlich im Mai in Rechnung gestellt.
- Taxbefreit sind im Einsatz stehende Hunde, für welche dies nachgewiesen wird:
 - Katastrophen- und Flächensuchhunde
 - Lawinhunden der Alpinen Rettung Schweiz
 - Blindenführhunden
 - Assistenzhunden
 - Schweisshunden
 - Diensthunden, die in der Armee, beim BAZG oder bei der Polizei eingesetzt werden
 - Herdenschutz- und Herdengebrauchshunde
 - Hunden, die für öffentliche Aufgaben eingesetzt werden
- Um Korrekturen und Stornierungen der Hundesteuerrechnungen zu vermeiden, bitten wir die Hundehalterinnen und Hundehalter sämtliche Mutationen (Namens-, Halter-, Wohnortwechsel, Adressänderung, Tod des Hundes) in der Hundedatenbank Amicus (www.amicus.ch) vorzunehmen und der Gemeinde **bis Ende April 2024** zu melden:

Tel. 056 485 66 00 oder gemeindekanzlei@niederrohrdorf.ch

Ausweise

- Alle Hunde müssen durch einen Tierarzt mit einem Mikrochip versehen sein.
- Für jeden Hund wird ein Heimtierpass (Impfbüchlein) ausgestellt, mit Angaben zur Mikrochipnummer sowie zu Hund und Halter.
- Ein Sachkundenachweis ist seit 01. Januar 2017 freiwillig.

Allgemeine Pflichten Hundehalter

- Hunde müssen bei Zuzug innert 10 Tagen bei der Wohngemeinde angemeldet werden. Bei der Anmeldung ist eine Kopie des Heimtierausweises abzugeben.
- Hundekot muss in Siedlungs- und Landwirtschaftsgebieten, sowie auf Strassen und Wegen aufgenommen und entsorgt werden, ansonsten droht eine Ordnungsbusse von CHF 100.00.



- Für Rassetypen, welche als «Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential» eingestuft werden, muss beim Kantonalen Veterinärdienst eine Halteberechtigung eingeholt werden. Folgende Rassetypen gehören dazu: American Staffordshire Terrier, Bull Terrier und American Bull Terrier, Staffordshire Bull Terrier, Pit Bull Terrier, American Pit Bull Terrier und American Bully sowie Rottweiler.

Hundeführerkurse

Hundeführerkurse bieten verschiedene Organisationen an. Beim Kantonalverband Aargauer Kynologen können die Details zu den Kursorten und Termine abgefragt werden: www.kvak.ch. Die Hundeführerkurse sind nicht mehr vorgeschrieben, werden jedoch auf freiwilliger Basis nach wie vor empfohlen.